Basierend auf dem 5 Säulen Schutzmodell der NRW Landesregierung

1. **Abstand**
2. **Hygiene**
3. **Alltagsmasken**
4. **Corona-Warn-App**
5. **Lüften – besonders in der kalten Jahreszeit**

hat die Musik- und Kunstschule das nachfolgende Hygienekonzept aufgestellt.

Hygienekonzept der Musik- und Kunstschule der Stadt Bielefeld

Das Wichtigste bei dem Betrieb der Musik- und Kunstschule ist der Stadt Bielefeld und auch der Leitung der MuKu ein verantwortungsvoller & vorsichtiger Betrieb.

Es gilt immer die aktuelle Coronaschutzverordnung des Landes NRW sowie folgende Grundsätze:

Hygienevorschriften zur Wiedereröffnung von Schulen (Stadt BI, 24.04.2020)
Hier eine Zusammenfassung: (Auszug, kein Anspruch auf Vollständigkeit)

- Regelmäßiges Lüften der Räume (Wenn möglich Stoßlüften / Querlüften)
- Flächendesinfektion nicht zwingend notwendig. Soll in Erwägung gezogen bei: sichtbarer Verschmutzung mit potentiell infektiösem Material wie Speichel, Erbrochenem, Blut oder Stuhl.
- Handdesinfektionsmittel ist nicht notwendig. Konsequentes Händewaschen mit Seife und Einmalhandtüchern allerdings zwingend empfohlen.
- Kranke Kinder gehören immer nach Hause! Dies gilt auch für Lehrende. Diese Personen sind sofort nach Hause zu schicken.

Allgemein bekannte Hygiene Tipps der Stadt Bielefeld (Stadt BI, 09.03.2020)

- Abstand halten
- Hände regelmäßig mit Seife waschen
- Mit den Händen nicht ins Gesicht fassen
- Kein Händeschütteln
- Immer in Armbeuge niesen und husten
- Öffentliche Kontaktflächen vermeiden

Inhalt

Betreten & Verlassen der MuKu sowie Aufenthalt 2
Allgemeine Regelungen für den Unterrichtsbetrieb 2
Nachweisbarkeit von Infektionsketten 3
Reinigung 3
Unterrichtsbetrieb Besonderheiten 3
Unterricht an Außenstellen 4
Kursbereich der MuKu 4
Verwaltung der MuKu 4
Leihinstrumente 4
Veranstaltungen 4
Café MuKu 5
Ergänzung 5

Betreten & Verlassen der MuKu sowie Aufenthalt

- Als Eingänge dienen Eingang C & D
  - Eingang C: Schüler*innen mit Unterricht im UG sowie Besucher*innen der Verwaltung
  - Eingang D: Schüler*innen mit Unterricht im EG/OG & DG
- Betreten nur mit MNS (Mund-Nase-Schutz)
- Betreten nur nach vorherigem Händewaschen bzw. Desinfizieren der Hände
- In den Fluren, Toiletten und sonstigen Aufenthaltsmöglichkeiten (wie z.B. Lehrerzimmer) ist das Tragen von einem MNS Pflicht
- Ab der Gefährdungsstufe 1 (7-Tage-Inzidenz über 35) ist der Mindestabstand von 1,5m jederzeit Einzuhalten. Ein MNS ersetzt nicht das Abstand halten.
- Schüler*innen warten auf den Unterricht in den dafür vorgesehenen Wartezonen in den Fluren. Sie werden dort von Ihren Lehrer*innen abgeholt.
- Die Wartezonen stellen einen Bereich von 2x2 Metern dar.
- Eltern dürfen ebenfalls in den Wartezonen warten.
- In den Fluren müssen die Fenster geöffnet bleiben um beim Querlüften der Räume einen bestmöglichen Luftaustusch zu gewährleisten.
- Als Ausgänge dienen Haupteingang und Eingang B

Allgemeine Regelungen für den Unterrichtsbetrieb

- Vor Unterrichtsbeginn waschen bzw. desinfizieren sich die Lehrer*innen die Hände.
- Zu Beginn des Unterrichtes erfolgt eine Nachfrage an den/die Schüler*innen, ob die Hände gewaschen bzw. desinfiziert wurden.
- Der Unterricht findet unter Einhaltung des Mindestabstandes (1,5m) statt.
- Das Tragen eines MNS ist verpflichtend. Der MNS kann vorübergehend abgelegt werden, wenn das zur Ermöglichung des Unterrichtes erforderlich ist. (z.B. Bläser & Sänger)
- Die Lehrer*innen holen die Schüler für den Unterricht aus den Wartezonen in den Fluren ab.
- Die Schüler*innen betreten nicht selbstständig die Unterrichtsräume. Die Lehrer*in geht immer zuerst in den Unterrichtsraum (Normalerweise zur Fensterseite). Bei Verlassen gehen zuerst die Schüler*innen
- Regelmäßiges Lüften der Räume: Die Lehrer*innen richten eine 5-Minütige Pause zwischen den Unterrichtseinheiten ein, in denen unteranderem gelüftet wird.
- Zusätzlich erfolgt ein Lüften alle 20 Minuten für 5 Minuten.
- Das Lüften funktioniert durch das Fenster/die Belüftungsanlage und auch mit Öffnen der Türen, sodass Durchzug entstehen kann. Eine Dauerhafte Lüftung wird vorgenommen, wenn möglich.
- Die Lehrer*innen spielen und berühren keine Instrumente/Materialien von Schüler*innen! (In Ausnahmefällen, wie z.B. Wartung einer Harfe, wird sich vor und nach dieser Wartung die Hände gewaschen bzw. desinfiziert.)
- Für Instrumente oder Materialien, die durch Schüler*innen wechselnd im Unterricht benutzt werden, ist Flächendesinfektion mit den im Raum befindlichen Mitteln erforderlich.
- Weitergabe von Unterrichtsmaterialien (Noten, Accessoires etc.) werden unter Anwendung des Mindestabstandes ausgetauscht, z.B. über einen Tisch in der Mitte des Raumes.
- Flächendesinfektion für andere Gegenstände im Unterricht ist nicht zwingend notwendig, wie z.B. benutze Stühle und Tische. Nur bei sichtbarer Verschmutzung mit potentiell infektiösem Material wie Speichel, Erbrochenem, Blut oder Stuhl.
- Kranke Schüler*innen gehören immer nach Hause! Dies gilt auch für Lehrer*innen sowie Besucher des Hauses. Die Personen sind sofort nach Hause zu schicken.
- Lehrkräfte, die z.B. der Risikogruppe angehören, können vom Präsenzunterricht befreit werden. Dies ist eine Einzelfallentscheidung und bedarf eines ärztlichen Attests.
- Maximal 10 Teilnehmer im Unterricht

Nachweisbarkeit von Infektionsketten

- Um die Nachweisbarkeit von eventuellen Infektionsketten zu gewährleisten, füllen die Lehrer*innen eine Anwesenheitsliste. Auf diesen sind die genauen Uhrzeiten des jeweiligen Unterrichtes festgehalten. Zusätzlich wird dort dokumentiert, wenn ebenfalls ein Elternteil die Musik- und Kunstschule betritt.
  - Änderungen von bsp. Ort oder Uhrzeit werden auf der Liste ebenfalls festgehalten
- Belegungen, die nicht in den Anwesenheitslisten eingetragen sind, werden in einem extra Kalender festgehalten. (Hierzu gibt es ein besonders Antragsverfahren)

Reinigung

- Die Reinigung übernimmt verantwortlich der ISB der Stadt Bielefeld
- Das Gebäude wird und muss an jedem Morgen gereinigt werden. Gereinigt bedeutet in diesem Fall:
  - Es findet jeden Tag eine Kontaktflächenreinigung statt
  - Die Toilettenanlagen werden jeden Tag gereinigt
  - Die sogenannte Vollreinigung findet zusätzlich im normalen Turnus statt.

Unterrichtsbetrieb Besonderheiten

Die hier aufgeführten Regelungen ergänzen die o.g. Regelungen

- **Ensembleproben/Orchesterproben Sparte Musik**
  - Finden nicht statt
- **Grundstufe der Sparte Musik**
  - Max. 10 Teilnehmer
  - Gruppentreff im Innenhof, die Gruppen gehen gemeinsam nach oben und verlassen auch gemeinsam das Gebäude
  - Der Unterricht wird kontaktlos durchgeführt
  - Instrumente, Gegenstände werden nicht weitergereicht
  - Benutzte Instrumente (z.B. Schlegel) werden nach dem Unterricht von den Lehrkräften der Muku flächendesinfiziert.
  - Kinder bringen eigenes Material mit: z.B. Stifte, Tuch, Steine, usw.
  - Der Unterricht ist gesangsarm
  - Besonderheiten Musikgarten
    - Das Gruppentreffen im Innenhof entfällt, da die Kinder hier von einem Elternteil begleitet werden.
    - Aufgrund der räumlichen Situation wird der Musikgarten derzeit nur mit 9 Eltern-Kindpaaren belegt
    - Die Eltern-Kindpaare sitzen im Raum nach Sitzplan auf festen Sitzplätzen
    - Die Erwachsenen halten 1,5 m Mindestabstand. Sollte der Mindestabstand nicht eingehalten werden können, setzen die Erwachsenen die Masken auf
  - Besonderheiten Musikalische Früherziehung
    - Feste Sitzplätze, die durch Reifen oder Stühle definiert werden
  - Besonderheiten Elementarunterricht
    - Unter Umständen wird draußen auf dem Schulhof gesungen, dann allerdings mit 2m Abstand zwischen den Kindern und 3m Abstand in Ausstoßrichtung.

- **Unterricht mit Blasinstrumenten**
  - Die Reinigung von Blasinstrumenten erfolgt nicht in den Konzert- oder Übungsräumen.
  - Das bei Blechblasinstrumenten während des Spielens entstehende Kondenswasser gemischt mit Speichel ist als potentiell infektiös anzusehen und muss mit Einmaltüchern oder in geeigneten Behältnissen aufgefangen werden. Ein bloßes „Ausblasen“ ist zu unterlassen.

- Holzblasinstrumente müssen zur Entfernung der im Instrument angesammelten Flüssigkeit regelmäßig durchgewischt werden. Anschließend müssen die Hände gewaschen oder desinfiziert werden.
- Es gilt ein Mindestabstand von 2m

- **Unterricht Sänger*innen**
  - Es gilt ein Mindestabstand von 3 Metern
  - Zwischen den Schüler*innen steht eine Plexiglaswand
  - Sollte die CO2-Konzentration über 800ppm steigen wird der Unterricht unterbrochen und es wird gelüftet.
- **Unterricht in der Sparte Kunst**
  - Maximal 10 Teilnehmer
  - Neben der Abstandsregelung gilt hier der Grundsatz 5qm pro Schüler*in
  - Die Materialien werden pro Arbeitsplatzt zur Verfügung gestellt
  - Gruppen mit Kindern bis zu 7 Jahren, sammeln sich vor der Tür und werden zum Unterrichtraum begleitet sowie auch wieder rausgebracht. Auch hier ist auf den Mindestabstand zu achten.
- **Unterricht in der Sparte Schauspiel (Im November: Stimmbildung)**
  - Maximal 10 Teilnehmer
  - Keine Übungen oder Szenen mit Kontakt (kontaktfreier Unterricht)
  - Keine Übungen die Bewegungen erfordern und heftiges Atmen provozieren würden
  - Stimm- und Sprach Übungen
  - Der Unterricht findet nach einem festen Sitzplan statt. Die Sitzplätze dürfen während des Unterrichtes nicht verlassen oder getauscht werden.
- **Unterricht in der Sparte Tanz**
  - Kann im November nicht stattfinden

Unterricht an Außenstellen, Schulkooperationen oder ähnliches

- Das Betreten, Verlassen, usw. der Außenstelle findet unter den dort gültigen Hygieneregelungen statt.
- Das Unterrichtsgeschehen findet unter den dort gültigen Regelungen statt. Sollte der Unterricht dort nicht geregelt sein, gelten o.g. Regelungen der MuKu.

Kursbereich der MuKu

- Im November finden keine Kurse statt

Verwaltung der MuKu

- Ein Besuch der Verwaltung wird nur empfohlen, wenn das Anliegen telefonisch nicht zu klären ist.
- Der Kontakt zu dem Besucher*in findet unter Einhaltung des Mindestabstandes (1,5m) sowie Tragen eines MNS statt.
- Es gibt einen kontrollierten Zugang. Der Verwaltungsraum kann nur in Ausnahmefällen betreten werden. Der Zugang durch die Tür ist durch einen Tisch begrenzt.
- An den Arbeitsplätzen der Verwaltung entfällt das Tragen eines MNS.

Leihinstrumente

- Zurückgegebene Leihinstrumente werden für 72 Stunden in einem extra Quarantäneraum eingelagert.
- Nach diesen 72h werden diese überprüft, gereinigt und im Archiv für die nächste Ausgabe eingelagert

Veranstaltungen
Veranstaltungen werden jeweils einzeln betrachtet und auch bewertet.
(Es muss eine Genehmigung beim Gesundheitsamt erfolgen. Die Anmeldung läuft über die Leitung der Musik- und Kunstschule)
Hinweis: Im November finden keine Veranstaltungen statt.
Folgende Grundsätze greifen bei jeder Veranstaltung:

- Die Gästebewegung muss dokumentiert werden: Datenerfassungsdokumente werden an die Besucher ausgeteilt, welche dann für 4 Wochen aufbewahrt werden

- Separate Ein- und Ausgänge
- Tragen des MNS außerhalb des Platzes
- Ab der Gefährdungsstufe 1 (7-Tage-Inzidenz über 35) ist der Mindestabstand von 1,5m jederzeit einzuhalten. Ebenfalls besteht die Pflicht des Tragens eines MNS jederzeit, auch am Sitz- oder Stehplatz.
- Ab der Gefährdungsstufe 2 ((7-Tage-Inzidenz über 50) sind maximal 100 Personen zulässig. (Mit geeinigtem Hygienekonzept, sind ggf. auch max. 250 Personen in geschlossenen Räumen möglich.)

Café MuKu
Hinweis: Im November hat das Café geschlossen.

Folgende Regelungen/Hygienevorkehrungen trifft das Café:

- Vor dem Besuch im Café müssen die Hände desinfiziert werden
- Mehrere Personen dürfen im öffentlichen Raum nur zusammentreffen, wenn es sich
  1. ausschließlich um Verwandte in gerader Linie, Geschwister, Ehegatten, Lebenspartnerinnen und Lebenspartner,
  2. ausschließlich um Personen aus maximal zwei verschiedenen häuslichen Gemeinschaften,
  3. um die Begleitung minderjähriger und unterstützungsbedürftiger Personen oder feste Gruppen von Kindern, die in einer Einrichtung im Sinne der Coronabetreuungsverordnung ohne Einhaltung von Mindestabständen betreut werden dürfen
- Das Abstandsgebot von 1,50 Metern der Stuhl-Tisch-Einheiten untereinander muss eingehalten werden
- Das Abnehmen des MNS ist erst am Tisch erlaubt
- Die Gästebewegung muss dokumentiert werden: Datenerfassungsdokumente werden an die Besucher ausgeteilt, welche dann für 4 Wochen aufbewahrt werden
- Gäste müssen einem Tisch zugeordnet werden (Sitzplatzpflicht).
- Die Tische werden nach jeder Belegung gereinigt
- Gebrauchsgegenstände dürfen nicht offen auf den Tischen stehen (z.B. Besteck)

Ergänzung
Neben allen oben genannten Regelungen sind noch folgende Punkte zu nennen:

- Die Lehrer*innen der MuKu sind angehalten, alle o.g. Regeln an die Schüler*innen weiterzugeben, zu kontrollieren und als Vorbild zu fungieren.
- Empfehlung der Installation der Corona-Warn-App
  - Sollte ein Lehrer*in über seine Corona-Warn-App die Meldung bekommen, dass ein erhöhtes Risiko (oder mehr) besteht, so wird der Unterricht beendet. Die Lehrer*in informiert zunächst das Gesundheitsamt, dann telefonisch die Verwaltung der MuKu und begebt sich nach Hause.
  - Personen, denen ein erhöhtes Risiko (oder mehr) angezeigt wird, bittet die MuKu, nicht das Gebäude zu betreten und am Unterricht teilzunehmen.
- Beachten Sie die jeweiligen Aushänge vor Ort.